

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

19. September 2022

– Drucksache 17/3235

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

hier: Denkschrift 2021 des Rechnungshofs zur Haushalts- und

Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg

– Beitrag Nr. 21: Digitalisierungsprojekt „Digitale Zu-

kunftskommune@bw“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2022 – Drucksache 17/3235 – Kenntnis zu nehmen.

20.10.2022

Der Berichterstatter:

Peter Seimer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3235 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Der Berichterstatter wies darauf hin, die Landesregierung komme dem Beschluss, den der Landtag am 7. April 2022 gefasst habe – Drucksache 17/921 Abschnitt II –, nach, sodass er vorschlage, von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte den Rechnungshof, ob auch er der Meinung sei, dass die Landesregierung gute Arbeit geleistet habe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs teilte mit, der Beitrag Nr. 21 der Rechnungshofdenkschrift 2021 habe sich auf ein abgeschlossenes Förderprogramm bezogen, das nach dem Willen der Landesregierung auch nicht habe fortgesetzt werden sollen. Daher seien vom Rechnungshof abstrakte Empfehlungen für künftige Förderprogramme ausgesprochen worden. Die Landesregierung sage nun zu, diese vom

Ausgegeben: 10.11.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Rechnungshof formulierten Anliegen zu beachten. Ob dies tatsächlich gelinge, sei jedoch in jedem Einzelfall gesondert zu betrachten. Ein erneuter Bericht durch die Landesregierung würde nicht zu einem Erkenntnisgewinn führen.

Sodann kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/3235 Kenntnis zu nehmen.

9.11.2022

Seimer